

Sitzung vom 14. Juni 2012
Versandt am 10. August 2012
GEVER DBK AGS 3.4 / 1 / 9933

Sek I plus. Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr

1. Lesung. Entwurf für die Vernehmlassung

Der Bildungsrat,

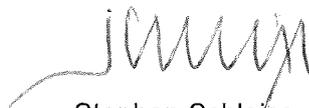
gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie Beschluss des Bildungsrates vom 14. Dezember 2011 "Sek I plus. Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr"

beschliesst:

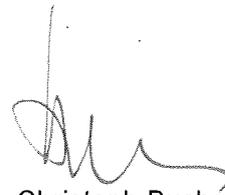
1. Das Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr wird vom Montag, 13. August 2012 bis Montag, 19. November 2012 in eine Vernehmlassung gegeben.
2. Schulen, die sich am Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr beteiligen möchten, melden ihr Interesse bis zum Ende der Vernehmlassung beim Amt für gemeindliche Schulen.Text
3. Das überarbeitete Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr wird dem Bildungsrat im Januar 2013 zum Beschluss vorgelegt.
4. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinden
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Schulkommissionen der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Heilpädagogischer Dienst Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Zuger Gewerbeverband
 - Zuger Wirtschaftskammer
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen

- Amt für Berufsberatung
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug
- Schulkommissionen der kantonalen Mittelschulen
- Projektleitung QM, Gerold Brägger

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Christoph Bucher
Generalsekretär

- A. Gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 14. Dezember 2011 wurde das Amt für gemeindliche Schulen beauftragt, das Teilkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres im Rahmen des Projekts zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I (Sek I plus) prioritär zu erarbeiten. Die Vorschläge zur Neugestaltung des 9. Schuljahres sollen dabei grundsätzlich innerhalb der geltenden gesetzlichen Grundlagen erfolgen. Die Ausgestaltung kann jedoch sowohl separativ als auch integrativ erfolgen.
- B. Die Projektleitung Sek I plus hat gemäss Auftrag das "Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr" ausgearbeitet. Dabei wurden die Projektgremien (Projektausschuss, Projektgruppe, Arbeitsgruppe Lehrpersonen, Anspruchsgruppe Berufs- und Mittelschulen sowie Wirtschaft und Gewerbe) einbezogen und deren Rückmeldungen flossen in die Erarbeitung des Konzepts ein. Ebenso wurden am 11. April 2012 die Rektorin, Rektoren und Schulhausleitenden der gemeindlichen Schulen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und konnten in diesem Rahmen ihre Rückmeldungen einbringen.
- C. Das Hauptziel der Neugestaltung des 9. Schuljahres ist, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial realisieren können, um sich noch besser auf die Sekundarstufe II vorbereiten zu können. Im Zentrum steht die Förderung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers. Alle sollen ein realistisches Laufbahnziel gemäss ihren Neigungen und Fähigkeiten anstreben und im Hinblick darauf gezielt Kompetenzen erwerben. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden, wenn sie dies anstreben, für den Übertritt an eine Mittelschule gefördert.

Die Ziele des neugestalteten 9. Schuljahres basieren auf den pädagogischen Zielen des Projekts Sek I plus wie sie im "Grundlagenbericht Sek I plus. Weiterentwicklung der Sekundarstufe I des Kantons Zug" beschrieben werden. Spezifisch für das 9. Schuljahr sind dies:

- Förderung des individuellen Leistungspotenzials aller unter vermehrter Orientierung am Erwerb von Kompetenzen
- fachliches und überfachliches Lernen mit- und voneinander
- kooperatives, aktives, selbstständiges sowie selbstverantwortliches Lernen
- vielfältige begabungsfördernde Angebote für die individuelle Profilbildung zwecks Passung mit der angestrebten Berufs- oder Schullaufbahn
- mehr Ruhe und Vertiefung sowie zeitliche Verweildauer in der Klassengemeinschaft
- Vereinfachung der Strukturen und Rahmenbedingungen
- Aufrechterhaltung der Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule mit attraktivem Lernangebot
- Brückenschlag zum Beruf mit eigenem Projekt.Text

- D. Die Umsetzung der Ziele erfolgt mittels vier Elementen, die im Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr ausführlich beschrieben werden:

- Berufsorientierung
- Individuelle Profilbildung
- Unterrichts- und Arbeitsformen
- Abschlusszertifikat

Dabei wird bei allen Elementen aufgezeigt, wo an der bewährten Praxis angeknüpft wird und welches neue, weiterentwickelte Mittel innerhalb der einzelnen Elemente sind. Es werden zudem Erfahrungen aus anderen Kantonen berücksichtigt, die eine Neugestaltung des 9. Schuljahres bereits angegangen und nun in der Umsetzungsphase sind.

Des Weiteren werden im Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr Rahmenbedingungen beschrieben, die für die Umsetzung der Neugestaltung unterstützend wirken.

- E. Das Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr wird vom Montag, 13. August 2012 bis Montag, 19. November 2012 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsteilnehmenden erhalten das Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr und einen Fragebogen mit sowohl offenen als auch geschlossenen Fragestellungen zum Konzept.

Zur Stellungnahme eingeladen werden:

- Schulkommissionen der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten-Konferenz (SPKZ)
- Rektorinnen- und Rektorenkonferenz (REKO)
- Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
- Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
- Zuger Gewerbeverband
- Zuger Wirtschaftskammer
- Amt für Berufsbildung
- Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug
- Kaufmännisches Bildungszentrum Zug
- Amt für Brückenangebote
- Amt für Mittelschulen (zur Weiterleitung an die Rektorin, Rektoren der kantonalen Mittelschulen)
- Amt für Berufsberatung
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug

Über den Start der Vernehmlassung wird die Öffentlichkeit via Medienmitteilung informiert. Während der Vernehmlassungsphase haben die Schulen zudem die Möglichkeit, die Projektleitung für eine Information der Lehrpersonen der Sekundarstufe I einzuladen.

- F. Alle Schulen haben die Möglichkeit, sich als Pilotschule zu bewerben. Die Teilnahme am Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr ist freiwillig. Mit dem Pilot wird geprüft, ob mit den Kernelementen des neugestalteten 9. Schuljahres die Ziele von Sek I plus erreicht werden können. Es können Erfahrungen gesammelt werden mit verschiedenen Unterrichtsformen, neuen Fächern, mit den Rahmenbedingungen. Der Pilot wird begleitet und die systematisch gesammelten Erfahrungen geben Hinweise auf Anpassungen für den Regelbetrieb.

Interessierte Schulen beginnen den Pilot mit den Vorbereitungsarbeiten ab 2013 und der Umsetzung ab Schuljahr 2014/15. Die Pilotschulen beteiligen sich aktiv in der kantonalen Projektorganisation (Steuergruppe, Kerngruppe oder Entwicklungspool) und stellen die lokale Projektorganisation sicher. Sie übernehmen bei der Umsetzung ab Schuljahr 2014/15 alle Kernelemente gemäss Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr und beteiligen sich mit allen 9. Klassen der Sekundarstufe I am Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr. Die Pilotschulen werden durch die Projektleitung und die Projektgremien bei den Vorbereitungsarbeiten und der Umsetzung unterstützt.

- G. Im Folgenden werden Planungsannahmen der Kosten für das Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr und dessen Umsetzung als Pilot aufgeführt. Kosten für allfällige weitere Teilprojekte im Rahmen des Gesamtprojekts Sek I plus sind nicht berücksichtigt.

	2013	2014	2015	Kanton	Gemeinde
Projektleitung	95'200	49'000	50'000	x	
Projektorganisation	44'200	20'000	20'000	x	
Arbeitsgruppen		30'000	30'000	x	
Lokale Projektorganisation (pro Gemeinde)	18'000	18'000	18'000		x
Planungshilfen, Druckkosten	40'000	20'000		x	
Einführungsveranstaltungen	20'000	20'000		x	
Weiterbildung	Im Rahmen des Gesamtangebots				x
Einrichtung (Arbeitsplatz der Schülerinnen und Schüler)		400.-/Sch.	400.-/Sch.		x
Evaluation Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr		10'000	10'000	x	

Für die Begleitung der Pilotschulen ist die Projektleitung zuständig. Zur Projektorganisation zählen die verschiedenen Gremien, die Rückmeldungen zum Inhalt und dem Projektverlauf, den Austausch zwischen den Gemeinden sowie die Nutzung von Synergien gewährleisten (Projektgruppe, Steuergruppe). Die Aufgabe der Arbeitsgruppen (AG Lehrpersonen, Entwicklungspool, Kerngruppe) ist es, konkrete Aufträge zu bearbeiten, Planungshilfen für die Umsetzung des Pilots zu erstellen, Unterrichtsmaterialien aufzubereiten sowie Datenverwaltungstools zu prüfen und die Pilotschulen bei deren Einrichtung zu unterstützen. Die Planungshilfen und Einführungsveranstaltungen unterstützen die Pilotschulen beim Change-Management-Prozess und bei der Vorbereitung auf die Umsetzung des neugestalteten 9. Schuljahres ab Schuljahr 2014/15.

Die Gemeinden sind für die gemeindeeigene Projektorganisation, die Infrastruktur und die Weiterbildung der Lehrpersonen zuständig. Werden für die Lernstudios individuelle Arbeitsplätze errichtet, müssen diese ab 2014 budgetiert werden. Die Weiterbildungen sind im Rahmen der regulären Weiterbildungen zu planen. Angebote im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts Gute Schulen, kompetenzorientiertem Lernen und

der Arbeit in Unterrichtsteams bereiten die Lehrpersonen auf die Umsetzung des Pilots vor. Weitere Angebote werden im Verlauf der Vorbereitungsphase unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen und Schulen laufend geprüft und ins Gesamtangebot aufgenommen. Dabei ist besonders bedeutsam, dass die Schulen Angebote wählen können, die möglichst an die eigenen Verhältnisse und den Entwicklungsstand der Schule angepasst sind.

- H. Die Terminplanung zeigt die Meilensteine bis zur Umsetzung des Pilots Neugestaltung 9. Schuljahr auf.

13. August 2012 bis 19. November 2012	Vernehmlassung Konzept Neugestaltung 9. Schuljahr
August 2012 bis Oktober 2012	Auf Wunsch der Schulleitung informiert die Projektleitung in den Gemeinden vor Ort über das Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr und über den Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr.
19. November 2012	Interessenbekundung zur Teilnahme am Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr bei Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung
Januar 2013	2. Lesung des überarbeiteten Konzepts Neugestaltung 9. Schuljahr im Bildungsrat, Beschluss
15. März 2013	Die Gemeinden melden ihre definitive Zusage zur Teilnahme am Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr.
März 2013	Aufbau der Projektorganisation Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr (Steuergruppe, Kerngruppe, Entwicklungspool)
Mai 2013	Start der Arbeit der Steuergruppe und der Kerngruppe
August 2013	Start des punktuellen Einbezugs von Lehrpersonen aus dem Entwicklungspool
Schuljahr 2013/14	Vorbereitung Pilot Neugestaltung 9. Schuljahr
Schuljahr 2014/15	Erste Umsetzung Neugestaltung 9. Schuljahr in den Pilotgemeinden

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
